

HANSE



UMSCHAU



Inhalt 7/2016

20.07.2016

Themen	2
Institutionelles	2
Brexit und die Folgen	2
Handelspolitik.....	3
KOM legt CETA als gemischtes Abkommen vor.....	3
TTIP: Abschluss der 14. Verhandlungsrunde	3
Gemeinsame Mitteilung zu China	3
Konfliktminerale: Durchbruch im Trilog.....	4
Verkehr.....	4
Einigung zur Hafen-VO	4
Justiz und Inneres.....	5
Zweites Paket zur Reformierung des GEAS	5
Vorschlag für einen EU-Neuansiedlungsrahmen.....	5
Revision der Blue-Card-RL	6
EU-US-Datenschutzschild in Kraft getreten	6
Einigung über Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache	7
Finanzen.....	7
KOM präsentiert EU-Haushaltsentwurf 2017	7
KOM-Paket gegen Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und Steuervermeidung.....	8
EP nimmt Abschlussbericht zu TAXE2 an.....	8
Innovation.....	8
KOM veröffentlicht Innovationsanzeiger	8
Umwelt	8
Nationale Emissionsobergrenzen: Einigung im Trilog	8
Forschung	9
ÖPP zu F&I für Cybersicherheit gegründet	9
Gesundheit.....	9
Gesundheitsministerrat vom 17. Juni.....	9
Verbraucherschutz.....	10
KOM verlängert Zulassung von Glyphosat	10
Termine.....	10
Ausstellungseröffnung Wattenmeer	10
Am Rande.....	11
Blumentepich auf dem Grand Place.....	11
Service	11
Impressum	11

Themen

Institutionelles

Brexit und die Folgen

Mit einer knappen Mehrheit von 51,9 %, d. h. 17.410.742 Stimmen, haben die Briten am 23. Juni für einen Austritt Großbritanniens (GB) aus der Europäischen Union votiert. Die Staats- und Regierungschefs haben sich erstmals auf ihrem Treffen am 28./29. Juni mit diesem für die Europäische Union epochalem Ereignis beschäftigt. Sie halten den Brexit für unumkehrbar und rechnen mit Verhandlungen von deutlich mehr als zwei Jahren.



Quelle: EP

Aus der Erklärung der 27 MS bleibt hervorzuheben, dass GB aufgefordert wird, den Antrag für die Einleitung des Art. 50 EUV-Verfahrens, der den Austritt eines MS aus der EU regelt, so schnell wie möglich zu stellen. Zudem soll es im Vorfeld der Antragstellung keine Verhandlungen mit GB geben. Es wird angenommen, dass GB die Zeit bis zur Einreichung des Antrags nutzen will, um seine Interessen bestmöglich durchzusetzen. Zu einem möglichen Abkommen EU – GB wird festgehalten, dass es einen Zugang zum Binnenmarkt nur geben werde, wenn alle vier Freiheiten gewährt würden, d. h. auch die umstrittene Arbeitnehmerfreizügigkeit. Der nächste informelle Gipfel der EU 27 wird am 16. September in Bratislava stattfinden. Es soll nicht über Vertragsänderungen gesprochen werden, da hierfür in einigen MS ein Referendum erforderlich wäre und somit keine Aussicht auf Erfolg besteht.

Die Bundesregierung hat unterdessen am 1. Juli einen Arbeitsstab zum Thema Brexit eingerichtet, die Federführung liegt beim Auswärtigen Amt.

Nach Camerons Rücktritt am 13. Juli hat die neue Premierministerin Theresa May ihr Kabinett vorgestellt: Boris Johnson, der ehemaliger Bürgermeister Londons, wurde zum neuen Außenminister ernannt, sein Vorgänger Philip Hammond zum Finanzminister. Hammond hatte sich für den Verbleib in der EU eingesetzt, ebenso wie der bisherige Schatzkanzler George Osborne, der vom Amt zurückgetreten ist. Hammond will wegen der Folgen des Brexit

keinen Sonderhaushalt auflegen. Liam Fox – ein weiterer Brexit-Befürworter – ist neuer Internationaler Handelsminister. David Davis – ebenfalls ein Pro-Brexit-Vertreter – wird die Verhandlungen über den EU-Austritt führen. Er erwartet den zollfreien Zugang zum Binnenmarkt, will aber im Gegenzug keine Personenfreizügigkeit gewähren. Zudem will Davis EU-Bürgern, die sich bis zum EU-Austritt in GB niederlassen, keine Bleibegarantie geben.

Die Regierungsbildung in GB hat zum Teil ungläubiges Staunen ausgelöst. Sie wird eindeutig dahingehend gedeutet, dass May den Brexit auf jeden Fall vollziehen wird. Dabei wird aber die Rat- und Planlosigkeit aller politischen Gruppierungen in GB beklagt – getreu dem alten englischen Sprichwort „We cross the bridge when we come to it“.

Die Bank of England hat bislang auf eine Zinssenkung verzichtet: Das englische Pfund hatte sich in den letzten Tagen wieder von seinen Tiefstständen nach dem Referendum erholt. Im August könnte eine Lockerung der Geldpolitik erfolgen, sofern die Wirtschaft des Landes dies benötigt.

In Brüssel wird weiter auf die Stellung des Antrags nach Art. 50 EUV gewartet. Das wird nach den letzten Signalen aus London voraussichtlich nicht mehr in diesem Jahr geschehen. Mit der Austrittserklärung beginnt eine Frist von zwei Jahren. Wenn diese Frist endet, erlischt die Mitgliedschaft von GB automatisch, es sei denn, der ER beschließt im Einvernehmen mit GB einstimmig, diese Frist zu verlängern. Die Briten werden den Antrag daher erst dann stellen, wenn sie sicher sind, die Verhandlungen auf Augenhöhe führen zu können. Über das Austrittsabkommen beschließt der Rat mit qualifizierter Mehrheit nach Zustimmung des EP.

Allerorten wird jetzt über die richtigen Lehren und Folgen aus dem Brexit diskutiert: Muss sich die verbleibende EU ändern, um fortbestehen zu können? Eine vorherrschende Meinung hat sich dabei noch nicht herausgebildet. Die Szenarien reichen von einer weiteren Vertiefung der EU bis hin zu einem intergouvernementalen Europa, in dem die KOM nur noch eine technokratische Rolle im Hintergrund spielen soll. Es wird auch die Auffassung vertreten, dass es nicht um ein Europa der verschiedenen Geschwindigkeiten, sondern um ein Europa der verschiedenen Richtungen geht. Dabei stellt sich die Frage nach einem gemeinsamen Wertefundament in der EU, vor allem vor dem Hintergrund von Renationalisierungstendenzen.

Die Wahrnehmung der Kompetenzen in der EU steht ebenfalls auf dem Prüfstand: Welche Regelungstiefe brauchen wir? Die EU und ihre Bürger haben sich immer weiter voneinander entfernt – als Beispiele werden TTIP und CETA genannt.

Es wird einerseits betont, dass es keine Rosinenpickerei für GB geben wird, andererseits werden die Verhandlungen jedoch auf einem schmalen Grat stattfinden. Das Angebot an GB darf zwar nicht so attraktiv sein, dass der Austritt Schule machen könnte. Die EU hat aber auch berechnete wirtschaftliche Interessen an der Zusammenarbeit mit GB. Im Ergebnis muss ein vernünftiger Ausgleich gefunden werden. Der Zugang zum Binnenmarkt wird eine

entscheidende Komponente der komplizierten Austrittsverhandlungen werden.

Die Unsicherheit durch das Brexit-Votum trifft vor allem die britische Wirtschaft nach Berechnungen der KOM besonders stark. In diesem und im kommenden Jahr könnte das Wachstum des BIP um ein bis 2,75 Prozentpunkte niedriger ausfallen als bisher angenommen. GB will so schnell wie möglich Gespräche mit Partnerländern über neue Freihandelsabkommen führen, zuvorderst mit den USA, Kanada, China und Australien.

Premierministerin May hat unterdessen EU-Ratspräsident Tusk aufgrund der anstehenden Austrittsverhandlungen den Verzicht auf die Übernahme der EU-Ratspräsidentschaft im zweiten Halbjahr 2017 mitgeteilt.



Theresa May
Quelle: Wikipedia

Für die Verhandlungen EU – GB sollte beachtet werden, dass GB die gleichen Rechte und Pflichten hat, solange es EU-Mitglied ist. Wenn es dabei nicht gelingt, den wirtschaftlichen und politischen Schaden des Brexits für alle Seiten so gering wie möglich zu halten, könnte am Ende eines wirklich schwierigen Prozesses eine Lose-Lose-Situation stehen.

TA

► [Informelle Tagung der EU 27](#)

► [KOM-Analyse zu wirtschaftlichen Auswirkungen \(EN\)](#)

Handelspolitik

KOM legt CETA als gemischtes Abkommen vor

Gut vier Monate nach der Veröffentlichung des Textes (→ [HansEUMschau 3+4/2016](#)) und inzwischen abgeschlossener Übersetzung hat die KOM dem Rat am 5. Juli das Abkommen mit Kanada (CETA) als „gemischtes“ Abkommen vorgelegt.

Als Grund für die Entscheidung nannte sie die offenkundige politische Situation im Rat, die eine Vorlage von CETA als „gemischtes“ Abkommen erfordere, wenn eine rasche Unterzeichnung ermöglicht werden sollte. Allerdings betonte Handelskommissarin Malmström, dass die KOM das Abkommen – rein juristisch gesehen – als in die ausschließliche Zuständigkeit der EU fallend ansieht.

Die KOM hofft auf eine Unterzeichnung des Abkommens nach Zustimmung des Rates anlässlich des EU-Kanada-Gipfels im Oktober. Kommissarin Malmström verdeutlichte auch, dass eine vorläufige Anwendung des Abkommens nicht vor Zustimmung des EP angestrebt werde, die frühestens Anfang 2017 vorliegen dürfte.

Damit bleibt offen, ob zwischenzeitlich die generelle Klärung der Zuständigkeitsverteilung zwischen KOM und MS für den Abschluss von Handelsabkommen am Beispiel des Abkommens zwischen der EU und Singapur durch den EuGH geklärt sein wird. Die Zuständigkeitsverteilung ist auch entscheidend für die Klärung der Frage, welche Teile des Abkommens vorläufig angewandt werden, während die Ratifizierung von gemischten Abkommen in den MS

andauert. Dieser Prozess dauert üblicherweise mehrere Jahre.

AB

► [PM der KOM IP/16/2371](#)

► [KOM-Themenseite zu CETA \(EN\)](#)

TTIP: Abschluss der 14. Verhandlungsrunde

Trotz wiederholter politischer Willensbekundungen beider Seiten weisen auch die Erklärungen der Verhandlungsführer zum Abschluss der 14. Verhandlungsrunde zu TTIP, die vom 11. bis 15. Juli in Brüssel stattfand, darauf hin, dass die Verhandlungen in diesem Jahr wohl nicht mehr abgeschlossen werden. Die im April angekündigte Konsolidierung aller Texte mit wenigen Ausnahmen von hoher politischer Bedeutung ist bisher nicht gelungen. Positiv zu werten ist sicherlich, dass die Architektur des Abkommens Konsens zu sein scheint, die EU weitere zehn neue Textvorschläge unterbreitet und veröffentlicht hat und auch die Verhandlungsteams weiterarbeiten, vor allem im Bereich „Dienstleistungen“. Hier waren aufgrund der parallel stattfindenden Verhandlungsrunde zu TiSA (→ [HansEUMschau 1+2/2016](#)) keine vertieften Gespräche möglich gewesen.

EU-Chefunterhändler Ignacio Garcia Bercero wies jedoch deutlich auf die fortbestehenden bedeutenden Unterschiede hin. Der stellvertretende US-Handelsbeauftragte Dan Mullaney sprach von „signifikantem politischen Willen“, der für einen Abschluss bis Ende des Jahre erforderlich sei. Der EP-Handelsausschussvorsitzende Bernd Lange urteilte kurz und bündig: „So wird das nichts“.

Mit Blick auf den zu erwartenden EU-Austritt des Vereinigten Königreichs zeigte sich Mullaney im Übrigen zuversichtlich angesichts der strategischen und wirtschaftlichen Bedeutung von TTIP. Bereits am 27. Juni hatte Handelskommissarin Malmström verdeutlicht, dass das Brexit-Referendum keine Änderung der EU-Handelspolitik nach sich zöge.

AB

► [KOM-Themenseite zu TTIP](#)

Gemeinsame Mitteilung zu China

Zehn Jahre nach der letzten Mitteilung zu China haben die Hohe Vertreterin für Außen- und Sicherheitspolitik und die KOM am 22. Juni eine gemeinsame Mitteilung mit dem Titel „Elemente für eine neue China-Strategie der EU“ vorgelegt. Darin greifen sie aktuelle Themenfelder auf, wie z. B. Prioritäten im Bereich Handel und Investitionen, den Schutz vor unlauterem Wettbewerb aus China, Formen der Zusammenarbeit bei Forschung und Innovation sowie die Außen- und Sicherheitspolitik. Zudem werden die Themenbereiche Schutz der Menschenrechte und Grundfreiheiten sowie Klimawandel und Umweltschutz und geopolitische Aspekte erwähnt.

Vor dem Hintergrund, dass auch nach zehn Verhandlungsrunden zu dem geplanten Investitionsabkommen zwischen der EU und China noch immer zum Teil recht grundsätzliche Fragestellungen behandelt werden, ist es bemerkenswert, dass bereits auf längere Sicht ehrgeizigere Ziele, wie die Aushandlung eines vertieften und umfassenden Freihandelsabkommens, ins Auge gefasst werden.

Allerdings wird deutlich, dass dies u. a. erst nach Umsetzung von Reformen in China zur Schaffung gleicher Wettbewerbsbedingungen für einheimische und ausländische Unternehmen möglich ist.

Der Rat begrüßte in seinen Schlussfolgerungen vom 18. Juli die gemeinsame Mitteilung. Er weist auf seine großen Bedenken angesichts der Überkapazitäten in einigen chinesischen Industriezweigen hin, insb. in der Stahlproduktion. Die EU erwarte von China, dass es entsprechend den Empfehlungen der OECD seine industriellen Überkapazitäten erheblich und überprüfbar zurückführe und die Modernisierung der Wirtschaft auf Transparenz, Offenheit und Gleichbehandlung im Einklang mit marktwirtschaftlichen Grundsätzen stütze.

Am 20. Juli diskutierte das Kollegium der KOM die bereits Anfang des Jahres vorgestellten Handlungsoptionen in der Frage der Zuerkennung des Marktwirtschaftsstatus an China (→HansEUMschau 1+2/2016). Vor dem Hintergrund der im Frühjahr durchgeführten öffentlichen Konsultation, der im Mai vorgelegten EP-Resolution und den Ergebnissen des EU-China-Gipfels vom 19. Juli hinsichtlich der Überkapazitäten im Stahlsektor unterbreitete sie jedoch noch keine Verfahrensvorschläge.

KOM-Vizepräsident Katainen kündigte vielmehr weitere Gespräche mit den MS an und appellierte erneut an den Rat, die Blockade zur Reform der handelspolitischen Schutzinstrumente aufzugeben. Zudem unterstrich er, dass die EU ihren internationalen rechtlichen Verpflichtungen nachkommen müsse. Einen konkreten Verfahrensvorschlag beabsichtigt die KOM vor Ende des Jahres vorzulegen.

AB

► PM der KOM IP/16/2259

► RSF zur China-Strategie der EU vom 18. Juli

► EP-Entschließung zum Marktwirtschaftsstatus Chinas

► PM der KOM IP/16/2567 (EN)

Konfliktmineralien: Durchbruch im Trilog

Am 16. Juni haben Rat, EP und KOM im Trilog eine politische Einigung zu der VO erzielt, mit der die Finanzierung von bewaffneten Gruppen durch den Handel mit Konfliktmaterialien verhindert werden soll. Erhofft werden auch positive Effekte auf die Einhaltung von Menschenrechten in den Herkunftsländern der Mineralien.

Während die KOM in dem 2014 vorgelegten Legislativvorschlag in erster Linie auf ein freiwilliges Selbstzertifizierungssystem gesetzt hatte, hatte das EP verbindliche Regeln und Offenlegungspflichten gefordert.

Nun wurde auch der umstrittene Einbezug des Downstream-Sektors gelöst: Künftig müssen nach dem erzielten Kompromiss Importeure von Zinn, Tantal, Wolfram und Gold sowie Schmelzen verbindliche Sorgfalts- und Offenlegungspflichten einhalten, die auf den OECD-Leitlinien für die verantwortungsvolle Beschaffung von Mineralien basieren sollen.

Es ist ferner beabsichtigt, kleine Unternehmen bzw. Importeure geringer Mengen auszunehmen. Welche Definitionen und Schwellen anzusetzen sind, muss in den kommenden Wochen geklärt werden, bevor EP und Rat über

einen entsprechenden VO-Vorschlag der KOM endgültig entscheiden können.

AB

► PM der KOM IP/16/2231

► PM des EP (EN)

► PM des Rates (EN)

Verkehr

Einigung zur Hafen-VO

Ein Erfolg für die niederländische Ratspräsidentschaft: Ende Juni haben EP, Rat und KOM im Rahmen der letzten Trilogverhandlung einen Kompromiss zur sog. Hafen-VO, welche den Zugang zum Markt für Hafendienste und die finanzielle Transparenz der Häfen zum Inhalt hat, gefunden. Über die Erwägungsgründe der neuen VO müssen sich die Verhandlungspartner allerdings noch einigen.

Die Einigung über das politisch oft als Port Package III (→HansEUMschau 1+2/2016) bezeichnete Dossier erfolgte auf Basis des in der Ratsarbeitsgruppe Seeverkehr beschlossenen Kompromisstexts. Baggerei unterliegt danach zwar den Transparenzvorschriften der VO, wird aber nicht als Hafendienstleistung definiert. Das entscheidende Kapitel über die Bedingungen des Marktzugangs regelt in seiner Überschrift nur noch die Organisation der Hafendienste. Das hat in erster Linie symbolische Bedeutung. Vor allem auf Betreiben Frankreichs ist es den MS möglich, von Festmachern und Schleppern im Hafen das Führen der Flagge des MS zu fordern. Die von Deutschland stark kritisierte Pflicht zur Ausschreibung von Hafendienstleistungen im EU-Amtsblatt im Falle der Begrenzung der Anbieterzahl ist gestrichen und auf eine allgemeine Verfahrensbeschreibung beschränkt worden.

Ein Kompromiss wurde auch für die Lotsen gefunden, die nun von den Organisationsvorschriften ausgenommen bleiben. Schließlich sind auch die Arbeitnehmerrechte – wie das Streikrecht – und Sozialvorschriften in einem für das EP ausreichenden Maße im Text verankert worden.



Quelle: Wikipedia

Nun müssen EP und Rat dem Ergebnis noch zustimmen. Das wird in diesem Fall keine rein formale Voraussetzung werden. Der EP-Berichtersteller, MdEP Knut Fleckenstein, hat bereits unmittelbar nach der Einigung erklärt, dass die Abstimmung im EP davon abhängen werde, wie und in welcher Form Investitionen in Häfen als staatliche Beihilfen eingestuft würden. Das EP werde daher mit seiner Abstimmung

abwarten, bis ein Entwurf der Allgemeinen Gruppenfreistellungs-VO (AGVO) von der KOM vorgelegt worden sei.

JR/SR

► [PM der GD Verkehr \(EN\)](#)

► [PM Knut Fleckenstein](#)

Justiz und Inneres

Zweites Paket zur Reformierung des GEAS

Die KOM hat am 13. Juli ihr zweites Paket mit Legislativvorschlägen zur mittelfristigen, umfassenden Reformierung des Gemeinsamen Europäischen Asylsystems (GEAS) vorgelegt. Dieses ergänzt die im Mai vorgelegten Vorschläge zur Reform des Dublin-Systems, zur Schaffung einer Europäischen Asyagentur und zur Erweiterung des Eurodac-Systems (→ [HansEUMschau 5+6/2016](#)). Es zielt drauf ab, in den Bereichen Asylverfahren, Anerkennung sowie Aufnahmebedingungen eine größtmögliche Harmonisierung der Bedingungen in den MS herzustellen, und beinhaltet folgende drei Vorschläge:

Vorschlag für eine Asylverfahrens-VO

Die bestehende Asylverfahrens-RL soll durch eine VO ersetzt werden, damit Anerkennungsquoten und Asylverfahrensregelungen vereinheitlicht sowie Sekundärbewegungen verhindert werden. Vorgesehen sind u. a.

- eine Straffung und Verkürzung der Asylverfahren durch die Festlegung von Fristen für die Einreichung und Registrierung von Asylanträgen, für die Entscheidung über den Antrag sowie die Einlegung und Entscheidung von Rechtsbehelfen;
- ein Recht des Asylbewerbers auf kostenlosen Rechtsbeistand bereits im Asylverfahren;
- die Verpflichtung, einem unbegleiteten minderjährigen Flüchtling innerhalb von fünf Tagen nach Asylantragstellung einen Vormund zuzuweisen;
- Pflichten und Sanktionen für Asylbewerber im Fall eines Verfahrensmissbrauchs, mangelnder Zusammenarbeit oder von Sekundärbewegungen;
- die verbindliche Anwendung des Konzepts der sicheren Herkunfts- und Drittstaaten. Hierzu sollen die nationalen Listen durch eine EU-weit einheitliche Liste sicherer Herkunfts- und Drittstaaten binnen fünf Jahren nach Inkrafttreten der VO abgelöst werden.

Vorschlag für eine Anerkennungs-VO

Die bestehende Anerkennungs-RL soll ebenfalls durch eine VO ersetzt werden, die EU-weit einheitliche Standards für die Anerkennung von Asylbewerbern und im Falle ihrer Anerkennung einheitliche Rechte festlegt. Der Vorschlag beinhaltet u. a. folgende Regelungen:

- die Vereinheitlichung der Art des zuerkannten Schutzes und der Dauer der Aufenthaltsgenehmigung für Personen, denen internationaler Schutz gewährt wird;
- die Verpflichtung zur Berücksichtigung von Gutachten der zukünftigen Europäischen Asyagentur zur Lage im Herkunftsstaats des Asylbewerbers im Rahmen des Asylverfahrens;

- die Sanktionierung von Sekundärbewegungen durch Neubeginn des Fünfjahreszeitraums, nach dessen Ablauf ein Anspruch auf eine langfristige Aufenthaltserlaubnis entstehen kann, für jeden Fall einer festgestellten irregulären Grenzüberschreitung;
- die Verpflichtung zur regelmäßigen Überprüfung der Notwendigkeit einer Aufrechterhaltung des Schutzstatus unter Berücksichtigung von Veränderungen im Herkunftsstaat;
- die Möglichkeit zur Verknüpfung bestimmter Sozialleistungen mit der Teilnahme an Integrationsmaßnahmen.

Revision der RL über Aufnahmebedingungen

Die Aufnahmebedingungen in den MS sollen weiter vereinheitlicht, die Integrationschancen von Asylbewerbern verbessert und Sekundärbewegungen verhindert werden.

U. a. ist vorgesehen, dass die MS verpflichtet werden, ihre Aufnahmebedingungen an den vom Europäischen Unterstützungsbüro für Asylfragen (EASO) erarbeiteten Normen und Indikatoren auszurichten. Sie sollen weiter zur Ausarbeitung und Aktualisierung von Notfallplänen zur Gewährleistung angemessener Aufnahmekapazitäten verpflichtet werden. Auch soll ihnen die Möglichkeit eingeräumt werden, Wohnsitz- und Meldeauflagen gegenüber Asylbewerbern zu erteilen sowie Asylbewerber, die gegen Wohnsitzauflagen verstoßen, in Haft zu nehmen. Weiter werden im RL-Vorschlag die Voraussetzungen festgelegt, unter denen im Rahmen der Aufnahme gewährte materielle Leistungen reduziert oder finanzielle Zulagen durch Sachleistungen ersetzt werden können. Asylbewerbern soll zudem spätestens sechs Monate nach Antragstellung ein Zugang zum Arbeitsmarkt gewährt werden.

Rat und EP werden über die Vorschläge nun beraten.

SH

► [PM der KOM IP/16/2433](#)

► [MEMO der KOM 16/2436 \(EN\)](#)

Vorschlag für einen EU-Neuansiedlungsrahmen

Ebenfalls am 13. Juli hat die KOM einen VO-Vorschlag für einen EU-Neuansiedlungsrahmen präsentiert. Mit diesem soll ein dauerhafter Rahmen für ein einheitliches, koordiniertes Vorgehen bei der Neuansiedlung von Flüchtlingen aus Drittstaaten in den MS geschaffen werden, was wiederum EU-weite Neuansiedlungen fördern soll. Gleichzeitig soll die EU dadurch befähigt werden, auf internationaler Ebene mit einer Stimme aufzutreten und im Rahmen globaler Neuansiedlungsprogramme eine EU-weit gültige Zusage für Neuansiedlungsplätze abgeben zu können. Der Vorschlag beinhaltet u. a. folgende Regelungen:

- Festlegung von Kriterien, auf deren Grundlage die Gebiete oder Drittstaaten bestimmt werden, aus denen Neuansiedlungen vorgenommen werden sollen;
- Verfahrensregelungen für die Auswahl und Behandlung von Kandidaten für die Neuansiedlung;
- Regelungen für ein ordentliches und ein beschleunigtes Neuansiedlungsverfahren;
- Festlegung von Gründen für den Ausschluss von Neuansiedlungskandidaten;

- Vereinheitlichung des Aufenthaltsstatus, der neu angesiedelten Personen zu gewähren ist;
- Regelung gemeinsamer Zulassungskriterien für die Neuansiedlung;
- jährliche EU-Neuansiedlungspläne, die vom Rat auf Vorschlag der KOM angenommen werden sollen, in denen u. a. die Gesamtzahl der im folgenden Jahr anzusiedelnden Personen festgelegt werden soll;
- die Umsetzung der EU-Neuansiedlungspläne durch von der KOM anzunehmende EU-Neuansiedlungsprogramme;
- eine Einmalzahlung von 10.000 € pro neu anzusiedelnder Person an den MS, der diese Person aufnimmt, aus Mitteln des Asyl-, Migrations- und Integrationsfonds;

Der EU-Neuansiedlungsrahmen soll auch dazu genutzt werden, den am 7. Juni vorgestellten Migrationspartnerschaftsrahmen für die Zusammenarbeit mit wichtigen Herkunfts- und Transitländern umzusetzen, indem Neuansiedlungen vornehmlich aus Drittstaaten vorgenommen werden, die mit der EU innerhalb solcher Partnerschaften wirksam kooperieren. SH

- ▶ PM der KOM IP/16/2434
- ▶ MEMO der KOM 16/2437 (EN)
- ▶ VO-Vorschlag der KOM (EN)

Revision der Blue-Card-RL

In Umsetzung ihrer im Mai 2015 vorgelegten Migrationsagenda hat die KOM am 7. Juni eine Revision der Blue-Card-RL, die die Bedingungen für die Einreise und den Aufenthalt von Drittstaatsangehörigen zur Ausübung einer hoch qualifizierten Beschäftigung zum Inhalt hat, vorgelegt. Mit dem Vorschlag soll die aus dem Jahr 2009 stammende RL überarbeitet werden, da diese sich als ineffektiv erwiesen hat und von den MS – mit Ausnahme von Deutschland – kaum genutzt wurde. Die Revision sieht u. a. folgende Regelungen vor:

- eine EU-weite Regelung unter Abschaffung paralleler nationaler Regelungen betreffend den Aufenthalt von hochqualifizierten Arbeitskräften aus Drittstaaten in den MS;
- Absenkung der erforderlichen Mindestdauer des avisierten Arbeitsvertrages von 12 auf sechs Monate;
- Absenkung und Flexibilisierung der für die Aufenthaltsgewährung notwendigen Gehaltsgrenze;
- geringere Einkommensschwelle für junge Hochschulabsolventen;
- Verpflichtung zur gleichwertigen Berücksichtigung von Berufserfahrung und formalen Qualifikationen;
- Möglichkeiten einer Beantragung der Blue-Card sowohl innerhalb als auch außerhalb der EU;
- Reduzierung der maximalen Antragsbearbeitungsdauer von 90 auf 60 Tage;
- Möglichkeit für die MS, ein beschleunigtes Verfahren für anerkannte oder vertrauenswürdige Arbeitnehmer vorzusehen;
- Aufenthaltserlaubnis für Geschäftsreisen in einen anderen MS für eine Dauer von bis zu 90 Tagen für Blue-Card-Inhaber;

- Erleichterung eines grenzüberschreitenden Wechsels des Arbeitsplatzes innerhalb der EU;
- Erlaubnis einer die abhängige Beschäftigung ergänzenden Selbständigkeit von Blue-Card-Inhabern;
- schnellerer Zugang zu einem langfristigen Aufenthaltstitel;
- unmittelbarer und flexiblerer Arbeitsmarktzugang;
- Möglichkeit der gleichzeitigen Einreise von Familienangehörigen.

Den MS soll es weiterhin obliegen zu entscheiden, wie viele Blue Cards sie vergeben wollen. Der Vorschlag wurde dem Rat und dem EP zur Beratung zugeleitet. SH

- ▶ PM der KOM IP/16/2041
- ▶ MEMO der KOM 16/2071 (EN)
- ▶ RL-Vorschlag der KOM

EU-US-Datenschutzschild in Kraft getreten

Die KOM hat am 12. Juni das neue EU-US-Datenschutzschild, auch EU-US Privacy Shield genannt, in Form eines Angemessenheitsbeschlusses angenommen. Mit der Zuleitung an die MS ist der Beschluss unverzüglich in Kraft getreten.

Die EU und die USA hatten am 2. Februar eine politische Einigung über die wesentlichen Punkte eines neuen Rahmens für die transatlantische Übertragung von personenbezogenen Daten an Unternehmen in den USA, das sog. "EU-US-Datenschutzschild", erzielt (→HansEUMschau 1+2 2016). Mit Urteil vom 6. Oktober 2015 hatte der EuGH in der Rechtssache Schrems den bisherigen Rechtsrahmen, die Angemessenheits-Entscheidung der KOM aus dem Jahr 2000, auch als "Safe Harbor" bekannt, für nichtig erklärt.

Aufbauend auf der politischen Einigung hatte die KOM Ende Februar den Entwurf einer neuen Angemessenheitsentscheidung vorgelegt. Nachdem sowohl das EP als auch die aus nationalen Datenschutzbehörden bestehende Artikel 29-Datenschutzgruppe und der Europäische Datenschutzbeauftragte Nachbesserungen beim Schutzniveau verlangt hatten, um eine Vereinbarkeit mit dem EU-Recht zu gewährleisten, war die KOM in Nachverhandlungen mit den USA getreten. Das Büro des Direktors der nationalen Nachrichtendienste in den USA hat daraufhin u. a. zusätzlich klargestellt, dass eine unterschiedslose Massenüberwachung der im Rahmen des EU-US-Datenschutzschildes in die USA übermittelten personenbezogenen Daten ausgeschlossen sein soll. Eine Sammelhebung von Daten soll nur unter bestimmten Voraussetzungen und nur möglichst gezielt erfolgen dürfen, wobei die Schutzvorkehrungen für die Verwendung von Daten unter solchen außergewöhnlichen Umständen im Einzelnen geregelt werden sollen.

Der nun von der KOM angenommene Angemessenheitsbeschluss beinhaltet die Ergebnisse der Nachverhandlungen. SH

- ▶ PM der KOM IP/16/2461
- ▶ MEMO der KOM 16/2462
- ▶ Angemessenheitsbeschluss (EN)

Einigung über Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache

Nachdem Rat, EP und KOM zuvor im Rahmen von Trilogverhandlungen eine Einigung zum Vorschlag für eine Europäische Agentur für die Grenz- und Küstenwache erzielt hatten, hat das EP-Plenum den erzielten Kompromiss am 6. Juli mit großer Mehrheit angenommen.

Der erzielte Kompromiss sieht ebenso wie der von der KOM im Dezember 2015 vorgelegte Vorschlag den Ausbau von Frontex zu einer Europäischen Agentur für die Grenz- und Küstenwache („Agentur“) vor, die zusammen mit den für das Grenzmanagement zuständigen mitgliedstaatlichen Behörden einen europäischen Grenz- und Küstenschutz gewährleisten soll. Dabei sollen die mitgliedstaatlichen Behörden weiterhin das laufende Management der Außengrenzen durchführen. Wenn die EU-Außengrenzen eines MS jedoch unter Druck geraten, sollen Soforteinsatzteams für Grenzsicherungszwecke vorübergehend entsandt werden können. Zu diesem Zweck soll die Agentur auf einen Einsatzpool von Grenzschutzbeamten aus den MS zurückgreifen können. Die Entsendung soll auf Anfrage des betroffenen MS erfolgen können.



Quelle: Wikipedia

Sofern ein MS von der Agentur vorgeschlagene Maßnahmen nicht umsetzt oder der Migrationsdruck in dem betroffenen MS das Funktionieren des Schengen-Raums gefährdet, sollen Soforteinsatzteams auch mittels eines auf Vorschlag der KOM erlassenen Beschlusses des Rates entsandt werden können. Der Einsatzplan muss dann von dem betreffenden MS und der Agentur gebilligt werden. Kommt der betroffene MS dem Beschluss des Rates nicht nach, sollen die MS an ihren Binnengrenzen wieder Grenzkontrollen einführen dürfen. Daneben soll die Agentur eine größere Rolle bei der Rückführung von Migranten in ihre Herkunftsstaaten spielen als Frontex heute.

Der Rat muss den vom EP angenommenen Text noch formal annehmen, ehe er in Kraft treten kann.

SH

► [PM des EP](#)

► [PM der KOM IP/16/2292](#)

Finanzen

KOM präsentiert EU-Haushaltentwurf 2017

Ende Juni hat die KOM ihren Haushaltentwurf für 2017 vorgelegt. Insgesamt sind Verpflichtungsermächtigungen (VE) i. H. v. 157,7 Mrd. € und Zahlungsermächtigungen i. H. v. 134,9 Mrd. € vorgesehen.

Der Ausgang des Referendums im Vereinigten Königreich hat auf den EU-Haushaltvorschlag keinerlei Auswirkung, da das Land bis zum Austritt weiterhin Mitglied der Gemeinschaft ist und insofern sämtliche Rechte und Pflichten aus der EU-Mitgliedschaft zu erfüllen hat (s. o.).

Vorgesehen sind für die Rubrik 1 insgesamt VE i. H. v. 74,7 Mrd. € und ZE i. H. v. 56,6 Mrd. €. Für die Rubrik 1a „Wettbewerbsfähigkeit für Wachstum und Beschäftigung“ schlägt die KOM VE i. H. v. 21,1 Mrd. € vor, wovon allein 10,6 Mrd. € auf den Bereich Horizont2020 entfallen sollen sowie weitere 2 Mrd. EUR für Erasmus+. Für die Connecting-Europe-Fazilität werden 2,5 Mrd. € vorgeschlagen sowie 299 Mio. € für COSME; 2,66 Mrd. € sind für den EFSI reserviert.

Für die Rubrik 1b, „Wirtschaftliche, soziale und territoriale Kohäsion“, sind VE i. H. v. 53,6 Mrd. € vorgesehen, aber lediglich ZE i. H. v. 37,3 Mrd. €; diese große Differenz wird mit dem schleppenden Anlaufen der Kohäsionsprogramme begründet.

Für die Rubrik 2 „Bewahrung und Bewirtschaftung der natürlichen Ressourcen“ sind insg. 58,9 Mrd. € vorgesehen, davon für Direktzahlungen und marktbezogene Ausgaben 42,9 Mrd. €.

Die Rubrik 3 „Unionsbürgerschaft, Freiheit, Sicherheit und Recht“ schlägt mit VE i. H. v. 4,3 Mrd. € und ZE i. H. v. 3,8 Mrd. € zu Buche. Des Weiteren sind für die Rubrik 4 Europa als globaler Akteur VE i. H. v. 9,4 und ZE i. H. v. 9,3 Mrd. € vorgesehen.

Für Verwaltungsausgaben, Rubrik 5, schlägt die KOM VE und ZE i. H. v. 9,3 Mrd. € vor.

Im Rahmen der technischen Anpassungen im Bereich der Kohäsionspolitik im laufenden Jahr für die Jahre 2017 – 2020 erhalten Italien und Spanien je 1,8 Mrd. € und Griechenland 836 Mio. € mehr an Mitteln aus der Rubrik 1b. Während acht MS ebenfalls von den technischen Anpassungen profitieren, müssen fünf MS mit Abschlägen von bis zu 100 Mio. € rechnen. Für Deutschland bleibt es jedoch beim ursprünglich angesetzten Betrag i. H. v. 8,9 Mrd. € für die Jahre 2017 bis 2020, d. h., es findet keine Anpassung statt.

Der Rat hat am 20. Juli bereits seine Verhandlungsposition für den EU-Haushalt 2017 festgelegt: Er fordert erwartungsgemäß niedrigere Gesamtausgaben, sowohl bei den VE als auch bei den ZE, und zwar i. H. v. 1,3 Mrd. € bzw. 1,1 Mrd. €. Die formelle Annahme der Verhandlungsposition des Rats ist für Mitte September vorgesehen.

Die Position des EP steht noch aus. Eine Einigung zwischen KOM, Rat und EP dürfte im vierten Quartal erreicht werden.

CF

► [PM der KOM IP/16/2347](#)

► [Ratsposition zum Haushalt 2017](#)

KOM-Paket gegen Terrorismusfinanzierung, Geldwäsche und Steuervermeidung

Vor dem Hintergrund der terroristischen Anschläge in Paris und Brüssel forderte der Rat die KOM im Rahmen von Schlussfolgerungen dazu auf, die Terrorismusfinanzierung wirksamer zu bekämpfen. Zu diesem Zweck hat die KOM am 5. Juli ein Paket vorgelegt, mit dem die Vorschriften zur Bekämpfung von Geldwäsche und Terrorismusfinanzierung weiter gestärkt sowie die Transparenz in Bezug auf die tatsächlichen Eigentümer von Gesellschaften und Trusts weiter erhöht werden sollen.

In technischer Hinsicht erfolgt dies über eine Revision der erst im Jahr 2015 verabschiedeten vierten Geldwäsche-RL sowie einer Änderung der Gesellschaftsrechts-RL. Kerninhalte sind eine Stärkung der Befugnisse der Zentralstellen für Geldwäscheverdachtsanzeigen der EU und Förderung ihrer Zusammenarbeit, die Bekämpfung der Terrorismusfinanzierungsrisiken durch Einbeziehung von virtuellen Währungen in den Anwendungsbereich der RL, eine striktere Regulierung von Zahlungsinstrumenten auf Guthabenbasis sowie verstärkte Kontrollen bei risikobehafteten Drittstaaten.

Um eine bessere Transparenz für die Öffentlichkeit gewährleisten zu können, sollen zudem die wirtschaftlichen Eigentümer, die mindestens 10 % an einem geldwäscherisikobehafteten Unternehmen haben, in den öffentlich zugänglichen Unternehmensregistern erscheinen. Für die übrigen Unternehmen soll weiterhin ein Schwellenwert von 25 % gelten.

Ergänzt wird das Paket um eine Mitteilung aus dem Steuerbereich mit Maßnahmen zur Verbesserung der Transparenz und der Bekämpfung von Steuerhinterziehung und Steuervermeidung sowie einen RL-Vorschlag, der Steuerbehörden künftig ermöglichen soll, durchweg auf Informationen aus der Geldwäschebekämpfung zugreifen können.

CF

► [PM der KOM IP/16/2380](#)

► [Factsheet der KOM \(EN\)](#)

► [Mitteilung der KOM zu Maßnahmen im Steuerbereich](#)

► [RL-Vorschlag zum Informationszugang Steuerbehörden](#)

EP nimmt Abschlussbericht zu TAXE2 an

Im Rahmen seiner Plenumsitzung vom 6. Juli hat das EP den Abschlussbericht des sog. TAXE2-Sonderausschusses angenommen und seine Forderungen in Bezug auf Steuervorbescheide und andere Maßnahmen ähnlicher Art und Wirkung vorgelegt. Die Arbeiten des Sonderausschusses sind vor dem Hintergrund der sog. LuxLeaks-Affäre zu sehen.

Die Kernforderungen der Parlamentarier lauten:

- Einführung eines EU-Registers der begünstigten Eigentümer von Unternehmen mit vollem Zugriff für Steuerbehörden;
- Erstellung einer schwarzen Liste von Steueroasen;
- Durchsetzung von Sanktionen gegenüber nichtkooperierenden Steuerjurisdiktionen;

- Maßnahmen gegen den Missbrauch von Patentbox-Regimen;
- Einführung eines Verhaltenskodex für Banken und Steuerberater, Rechtsanwälte und Wirtschaftsprüfungsgesellschaften;
- Berücksichtigung einer guten Steuer-Governance bei Handelsabkommen;
- Vorlage eines neuen KOM-Vorschlags für eine gemeinsame konsolidierte Körperschaftsteuerbemessungsgrundlage bis Ende des Jahres;
- Schaffung eines EU-Steuerpolitik-Kohärenz- und EU-Steuerpolitik-Koordinierungszentrums innerhalb der KOM.

Darüber hinaus plädiert das EP dafür, Leitlinien im Transpreissystem einzuführen, mit einer Definition von Erlaubtem und Nichterlaubtem, sowie Whistleblower besser zu schützen.

CF

► [EP-Entschliebung](#)

Innovation

KOM veröffentlicht Innovationsanzeiger

Als einer der Innovationsführer gehört Hamburg zu den 36 innovativsten Regionen der EU, Schleswig-Holstein fällt als „starker Innovator“ in die zweite von insgesamt vier Kategorien, zu der die KOM 65 Regionen zählt. Das ist das Ergebnis des Innovationsanzeigers 2016, der nicht nur Aufschlüsse über Stand und Entwicklung der Innovationsfähigkeit der MS, sondern auch der einzelnen Regionen bietet. Im Vergleich zu dem 2015 vorgelegten Leistungsanzeiger liegt Deutschland unverändert auf Platz 4 – nach Schweden, Dänemark und Finnland. Insgesamt konstatiert die KOM eine leichte Steigerung der Innovationsfähigkeit in der EU i. H. v. 2,5 % in zwei Jahren. Erstmals wurden in die jährlich von der KOM vorgelegte Analyse auch Israel und die Ukraine aufgenommen und ein Abschnitt "Ausblick" eingefügt.

Bei den globalen Innovationswachstumsraten liegt die EU hinter China und Südkorea, aber vor Japan und den USA. Bei der globalen Innovationsleistung liegen allerdings die USA, Japan und Südkorea vor der EU. Die KOM führt das vergleichsweise gute Abschneiden der EU bei den Innovationswachstumsraten u. a. auf die Daten zu Bildung, Kompetenzen und der Qualität von Forschungssystemen zurück.

AB

► [PM der KOM IP/16/2486](#)

► [KOM-Themenseite zum Innovationsanzeiger \(EN\)](#)

Umwelt

Nationale Emissionsobergrenzen: Einigung im Trilog

Am 30. Juni, dem letzten Tag der niederländischen Ratspräsidentschaft, haben sich Rat, EP und KOM im Trilog auf nationale Emissionsgrenzen (NEC) für Luftschadstoffe ab

2020 geeinigt. Es wird davon ausgegangen, dass das EP die RL im Oktober annimmt, bevor der Rat anschließend eine formelle Annahme beschließen kann.

Vor dem Hintergrund der Luftverschmutzung hatte die KOM 2013 dem Rat ein Gesetzgebungspaket vorgelegt, mit dem ab 2030 die jährlich mehr als 400.000 durch Luftverschmutzung verursachten vorzeitigen Todesfälle um die Hälfte reduziert werden sollen. Das Paket beinhaltet die Revision der NEC-RL aus dem Jahr 2001, die Verminderung der Emissionen von mittelgroßen Feuerungsanlagen (→HansEUmschau 6+7/2015) und die Anerkennung des überarbeiteten Göteborg-Protokolls.



Quelle: Wikipedia

Zentral für die Weiterentwicklung der bis 2019 gültigen RL ist die Einbindung des bislang ausgenommenen Feinstaub in die nationalen Emissionsgrenzwerte. Weiterhin ausgenommen bleibt dagegen Methan. Für den Zeitraum von 2020 bis 2029 gelten nun die in dem überarbeiteten Göteborg-Protokoll akzeptierten Grenzwerte. Ab 2030 unterliegen diese Schadstoffe schließlich weiter verschärf-

ten nationalen Grenzwerten, die die Erfüllung der EU-Luftqualitätsziele gewährleisten sollen.

Neben einer Überarbeitung der einzelnen Grenzwerte wird auch das Kontrollprogramm ausgebaut: Alle MS erhalten unverbindliche Emissionsziele für 2025, die es ermöglichen sollen, den Pfad hin zur Erfüllung der verbindlichen Ziele zu prüfen. Allerdings werden die Anforderungen nicht nur strikter: Den MS wird in außergewöhnlichen Umständen erlaubt, ein Abweichen vom Kurs durch verstärkte Bemühungen im Vor- und Folgejahr auszugleichen.

Philipp Schreiber/JR/SR

- ▶ Themenseite des Rats zu NEC
- ▶ PM des Rats zur Einigung im Trilog

Forschung

ÖPP zu F&I für Cybersicherheit gegründet

Am 5. Juli hat die KOM ihre Mitteilung „Stärkung der Abwehrfähigkeit Europas im Bereich der Cybersicherheit und Förderung einer wettbewerbsfähigen und innovativen Cybersicherheitsbranche“ veröffentlicht. Damit konkretisiert sie – nach ihrer Mitteilung vom 19. April zur Wissenschafts-„Cloud“ – die zweite der 16 Maßnahmen, die in der EU-Strategie für den digitalen Binnenmarkt im Bereich Forschung und Innovation angesiedelt sind.

Zur Umsetzung hat sie eine öffentlich-private Partnerschaft (ÖPP) mit der für diesen Zweck gegründeten Europäischen Cybersicherheitsorganisation (ECSO) geschlossen, die die maßgeblichen Akteure in Industrie und Forschung mit der Nutzerseite vereinen soll. ÖPP sind im Rahmenprogramm für F&I, Horizont 2020, als Instrument vorgesehen, um vorwettbewerbliche Forschung und Innovation zu unterstützen, die für die Wettbewerbsfähigkeit der EU und die Führungsrolle der Industrie oder die Bewältigung

gesellschaftlicher Herausforderungen von strategischer Bedeutung sind. Hierzu stellen die Beteiligten eine gemeinsame Forschungs- und Innovationsagenda auf, die sich im vorliegenden Fall an den Bedarfen orientiert, die die bereits im Jahr 2013 von der KOM initiierte Plattform für Netz- und Informationssicherheit (NIS) ermittelt hat. Hierzu zählen etwa der konzeptionelle, sog. „eingebaute“ Datenschutz („by design“), die Sicherheit von Daten in der Verarbeitung und Speicherung, das Identitäts- und Zugangsmanagement, aber auch der Schutz von Dateninfrastrukturen und die Vermittlung digitaler Kompetenzen.

Im Rahmen der ÖPP verpflichten sich die Partner langfristig zur Umsetzung der strategischen F&I-Agenda. Die KOM wird hierzu Fördermittel aus Horizont 2020 i. H. v. 450 Mio. € einsetzen, indem sie entsprechende Forschungsthemen in den Bereichen „Führende Rolle bei grundlegenden und industriellen Technologien – IKT“ sowie „Gesellschaftliche Herausforderungen – Sichere Gesellschaften“ ausschreibt. Die privaten und anderen öffentlichen Partner haben ihrerseits zugesagt, den dreifachen Betrag einzubringen, so dass insgesamt rund 1,8 Mrd. € zur Verfügung stehen werden. Die ersten Ausschreibungen sind für Anfang 2017 vorgesehen. Erfahrungsgemäß haben die Vorschläge, die von Konsortien eingereicht werden, deren Partner in einer ÖPP aktiv sind, überdurchschnittlichen Erfolg.

Mit der neuen ÖPP zur Cybersicherheit gibt es aktuell insgesamt neun ÖPP, für die im Rahmen von Horizont 2020 rund 6 Mrd. € bereitgestellt werden.

JF

- ▶ PM der KOM IP/16/2321
- ▶ KOM-Mitteilung COM(2016) 410 zur Cybersicherheit
- ▶ MEMO der KOM 16/2322 (EN)

Gesundheit

Gesundheitsministerrat vom 17. Juni

Am 17. Juni fand die letzte Sitzung der EU-Gesundheitsminister unter niederländischer Ratspräsidentschaft statt. Wesentliche Ergebnisse sind:

Verbesserung der Lebensmittelqualität

Die ernährungsbedingten Krankheiten breiten sich in der EU nicht zuletzt infolge eines hohen Gehalts an Salz, Zucker und gesättigten Fettsäuren in verarbeiteten Lebensmitteln weiter stark aus.



Quelle: Wikipedia

Daher haben die MS beschlossen, auf Grundlage nationaler Aktionspläne Maßnahmen zu ergreifen, um Verbrauchern die Wahl gesunder Lebensmittel zu erleichtern. Hierbei sollen der Gesundheitssektor, die

Landwirtschaft und die Nahrungsmittelindustrie zusammenarbeiten. Die KOM will ihrerseits bestehende Richtwerte überprüfen.

Bekämpfung der Antibiotikaresistenz

Um der Bedrohung und den immensen Folgekosten resistenter Krankheitserreger zu begegnen, sollen die Akteure aus den Bereichen Human- und Tiermedizin sowie Landwirtschaft und Umwelt künftig in einem grenzüberschreitenden, multisektoriellen „Eine Gesundheit“-Netzwerk zusammenarbeiten. Ziel ist es, den Gebrauch von Antibiotika und die damit einhergehenden Antibiotikaresistenzen zu reduzieren. Als Maßnahmen hierfür wurden eine verbesserte Infektionsprävention, ein umsichtiger Einsatz von Antibiotika, gemeinsame Forschung zu neuen Antibiotika sowie alternativen Arzneimitteln und eine verstärkte internationale Zusammenarbeit benannt. Ebenso bedürfe es neuer Geschäftsmodelle für die pharmazeutische Industrie, bei denen Erträge unabhängig von der Menge verkaufter Antibiotika gewährleistet werden, etwa durch eine Bereitstellungsvergütung oder einen Patenterwerb durch die öffentliche Hand.

Stärkung des Gleichgewichts des Arzneimittelsystems

Weil sie sich zunehmenden Herausforderungen ausgesetzt sehen, haben die Minister auch Aussagen dazu getroffen, wie sie die Balance zwischen einem universellen Zugang zu Arzneimitteln, der Förderung von Innovationen und der Finanzierbarkeit der nationalen Gesundheitssysteme halten wollen. Anlass hierfür waren Fälle „unangemessenen Marktverhaltens“ von Pharmaunternehmen, die etwa bestimmte Medikamente nicht auf allen Märkten anbieten oder deren Innovationen zweifelhaft sind oder extrem hochpreisig vermarktet werden. Die Forderung insbesondere kleinerer MS, in den Bereichen Beschaffung, Preisgestaltung und Erstattung EU-weit zusammenzuarbeiten, fand allerdings keine Mehrheit; stattdessen soll dies auch weiterhin nur auf freiwilliger Basis, wie etwa zwischen den BENELUX-Staaten, erfolgen.

Eignung zu VO-Entwürfen zu Medizinprodukten und IVD

Weiterhin auf der Tagesordnung standen die VO-Texte zu Medizinprodukten und In-Vitro-Diagnostika, auf die sich Rat, EP und KOM im Trilogverfahren am 25. Mai geeinigt hatten. Damit sollen künftig die Produktkontrollen vor der Markteinführung verstärkt und die Überwachung nach ihrer Bereitstellung verschärft werden. Hierzu sollen u. a. Produktnummern eingeführt werden, um den Rückruf mangelhafter Produkte zu vereinfachen und besser gegen gefälschte Produkte vorgehen zu können. Anlass für die Novellierung war der Brustimplantate-Skandal um den französischen Hersteller „PIP“.

Die formale Annahme der aus dem Jahr 2012 stammenden Legislativvorschläge wird für Anfang 2017 erwartet; anwendbar sind die neuen Vorschriften dann nach einer drei- bzw. fünfjährigen Übergangszeit ab 2020 bzw. 2022.

Zustand und Leistungsbewertung der Gesundheitssysteme

Schließlich kündigte die KOM an, zusammen mit der OECD im November einen Bericht zum Gesundheitszustand in der EU vorlegen zu wollen, um die Datengrundlage hinsichtlich des gesundheitspolitischen Ziels wirksamer, zugänglicher und belastbarer Gesundheitssysteme zu ver-

bessern. 2017 sollen dann MS-spezifische Auswertungen folgen. Die KOM will damit den Austausch bewährter Verfahren unter den MS unterstützen und baut damit zugleich eigene Kapazitäten zur Beobachtung der nationalen Gesundheitssysteme auf.

JF

► [Gesundheitsministerrat vom 17. Juni](#)

Verbraucherschutz

KOM verlängert Zulassung von Glyphosat

Am 28. Juni entschied die KOM, den Wirkstoff Glyphosat für weitere 18 Monate, d. h. bis Ende 2017, in der EU zuzulassen. Vorausgegangen war eine monatelange Auseinandersetzung zunächst in der wissenschaftlichen Bewertung von Glyphosat hinsichtlich einer möglichen karzinogenen Wirkung, sodann um die politische Einschätzung der Risiken.

Zwar sprachen sich letztlich 20 MS für eine reguläre Verlängerung der Zulassung aus. Sie verfehlten jedoch die erforderliche qualifizierte Mehrheit, nicht zuletzt, weil Deutschland sich enthielt. Damit lag die Entscheidung bei der KOM, die sich mit der vorerst auf weitere 18 Monate befristeten Zulassung für eine Zwischenlösung entschied, um ein weiteres Gutachten der Europäischen Agentur für chemische Stoffe (ECHA) einzuholen. Hätte die KOM die Zulassung nicht verlängert, wären die MS verpflichtet gewesen, die in der Landwirtschaft weit verbreiteten, auf Glyphosat basierenden Pflanzenschutzmittel ab sofort zu verbieten.

Ursprünglich hatte die KOM Glyphosat für weitere 15 Jahre zulassen wollen; das EP hatte sich für einen Kompromiss von sieben Jahren ausgesprochen, allerdings mit Einschränkungen in der Verwendung.

JF

► [PM der KOM-Vertretung](#)

► [KOM: Fragen und Antworten zum Zulassungsverfahren](#)

Termine

Ausstellungseröffnung Wattenmeer



V.l.n.r.: P. de Vries, R. Stempel, M. Stock, T. Augustin

Am 5. Juli wurde im Hanse-Office die Ausstellung „Wattenmeer“ eröffnet. Gezeigt werden bis Ende des Jahres 25 aus der Luft fotografierte Bilder des 2009 zum UNESCO Weltkulturerbe ernannten Wattenmeeres. Zur Eröffnung kamen der schleswig-holsteinische Biologe und Fotograf Martin Stock, sein niederländische Kollege Pieter de Vries und der Leiter des gemeinsamen Wattenmeersekretariats, Rüdiger Stempel. LT

[► Zum Terminkalender des Hanse-Office](#)

Am Rande...

Blument Teppich auf dem Grand Place

Vom 12. bis zum 15. August verwandelt sich der Grand Place in Brüssel zum 20. Mal in einen riesigen Blumentep-
pich. Seit 1971 findet diese Tradition alle zwei Jahre auf dem von der UNESCO zum Weltkulturerbe erklärten Platz statt.



Quelle: Wikipedia

In diesem Jahr wird ein japanisches Motiv in Anlehnung an die japanische Blumensteckkunst Hanami gezeigt. Gefei-
ert werden soll damit die seit über 150 Jahre währende Freundschaft zwischen Japan und Belgien.

Über 100 freiwillige Gärtner sind an der Installation des vergänglichen Kunstwerkes aus über 600.000 Schnittblu-
men beteiligt. Es ist kein Zufall, dass vor allem die farben-
prächtige Begonie zum Einsatz kommt. Belgien ist weltweit der größte Produzent dieser robusten Blume.

Der Blumentepich ist alle zwei Jahre ein großer Publi-
kumsmagnet. Touristen aus aller Welt kommen in die belgi-
sche Hauptstadt, um sich von den Farben, dem Duft und der Vergänglichkeit berauschen zu lassen. LT

[► Blumentepich](#)

Service

Für Rückfragen stehen Ihnen die Leiter und Referenten des Hanse-Office gerne zur Verfügung. Sie erreichen uns über unser Sekretariat unter Tel. +32 2 28546-40 oder unter Tel. +49 40 42609-40 (aus D), per E-Mail info@hanse-office.de oder per Fax +32 2 28546-57.

Redaktionsteam:

Christoph Frank, Lucie Terren

Ihre Ansprechpartner zu den EU-Fachpolitiken sind:

Thorsten Augustin Durchwahl -42 TA
Leiter Schleswig-Holstein – Alle Politikbereiche

Dr. Claus Müller Durchwahl -43 CM
Leiter Hamburg – Alle Politikbereiche

Christoph Frank Durchwahl -52 CF
Stellv. Leiter Hamburg
Finanzen (EU-Haushalt, Steuern und Finanzdienst-
leistungen), Öffentliches Auftragswesen,
Entwicklungszusammenarbeit

N. N.
Energie, Meerespolitik, Klima und Umweltpolitik

N.N.
Landwirtschaft, Fischerei, Regionalpolitik, Tourismus,
Ausschuss der Regionen (SH)

Dr. Judith Reuter Durchwahl -46 JR

Dr. Sicco Rah SR
Verkehrspolitik, Logistik, Häfen

Saskia Hörmann Durchwahl -59 SH
Justiz und Inneres, Medien, Beschäftigung, Soziales, Ju-
gend, Bildung, Kultur, Telekommunikation, Informationsge-
sellschaft und Minderheiten

Anja Boudon Durchwahl -44 AB
Wirtschaft und Außenwirtschaft, Beihilfenpolitik, Binnen-
markt, Industrie- und Clusterpolitik, Innovation

Dr. Jörg Föh Durchwahl -48 JF
Forschung und Wissenschaft,
Gesundheitspolitik und Verbraucherschutz

Lucie Terren Durchwahl -54 LT
Öffentlichkeitsarbeit, Veranstaltungsorganisation

Impressum

Diese Veröffentlichung wird herausgegeben vom

Hanse-Office
Avenue Palmerston 20
B-1000 Brüssel
www.hanse-office.de

V. i. S. d. P. sind die Leiter. Für die Inhalte verlinkter Seiten und Dokumente ist das Hanse-Office nicht verantwortlich, so dass für deren Inhalt keine Haftung übernommen werden kann. Dieser Newsletter wird im Rahmen der Öffentlichkeitsarbeit der Landesregierung Schleswig-Holstein und des Senats der Freien und Hansestadt Hamburg herausgegeben. Er darf weder von Parteien noch Personen, die Wahlwerbung oder Wahlhilfe betreiben, im Wahlkampf zum Zwecke der Wahlwerbung verwendet werden. Auch ohne zeitlichen Bezug zu einer bevorstehenden Wahl darf dieser Newsletter nicht in einer Weise verwendet werden, die als Parteinahme der Landesregierung oder des Senats zugunsten einzelner Gruppen verstanden werden könnte.

Brüssel, den 20.07.2016